

# STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: [weimar@stiftunghaar.de](mailto:weimar@stiftunghaar.de) Homepage: [www.stiftunghaar.de](http://www.stiftunghaar.de)



## Leistungsbeschreibung der sozialpädagogische-therapeutischen Einrichtungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen

„WG Erfurter Straße“ in Weimar und „WG Spitzweidenweg“ in Jena

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen der „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der sozialtherapeutischen Wohngruppen „WG Erfurter Straße“ in Weimar und der „WG Spitzweidenweg“ in Jena der Stiftung "Dr. Georg Haar"

### A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln.</p> <p>Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: <a href="mailto:weimar@stiftunghaar.de">weimar@stiftunghaar.de</a></p> <p>Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
Art der Einrichtung	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar und unterhält mehrere Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 KJHG sowie Hilfen nach § 13 und 19 KJHG, der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a.</p> <p>Jeder Betriebsteil arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in bzw. Koordinator/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p>

	<p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“ Unterstützungsangebote.</p> <p>Orientierung sind dabei die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“. Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung im Einzelfall.</p> <p>In der Einzelfallarbeit arbeitet die Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit einem abgestimmten Beratungsszenario in der Anfangsphase einer Erziehungshilfemaßnahme („Weimarer Modell“) sowie der langfristigen einzelfallbezogenen Erziehungsbegleitung im Hilfeprozess.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>
--	---

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Situation von Familien. Daraus ergibt sich nicht nur die Unterhaltung von Heimeinrichtungen sondern auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dazu optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
--	---

## Stiftung „Dr. Georg Haar“

### Organe

**Stiftungsrat Vorsitz**  
Herr Jörg Rietschel

**Stiftungsvorstand Vorsitz**  
Herr Carsten Klever

**Gesamtleitung:** Herr Joachim Faßnacht

**Verwaltungsleiter:** Herr Marko Rößler

### Sozialpädagogischer Betriebsteil „Heimeinrichtungen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit den Einrichtungen (Maßnahmen nach §19, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, §41)

**Villa Felicitas**- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Herr Patrick Beck

**Villa Max**- 10 Plätze, ab 13 Jahren, Teamleitung Frau Karsta Walther

**Villa Anna**- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Nadine Lotze

**Villa Wilhelmina**- 6 Plätze, Teamleitung Frau Wencke Mohr, Mutter/Vater- Kind nach § 19

**WG Erfurter Straße (Weimar)**- 6 Plätze, Teamleitung Frau Sandra Oelsner, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

**WG Spitzweidenweg (Jena)**- 6 Plätze, Teamleitung Frau Gundela Seidl, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

**Familienwohngruppe Ortlepp**- 1 Platz

**Familienwohngruppe Stoll**- 1 Platz

**Familienwohngruppe Krutz**- 3 Plätze

**Familienwohngruppe Riedel**- 3 Plätze

**Familienwohngruppe Barth**- 2 Plätze

### Gesamtleitung, Betriebsteil Organisation und Service der Stiftung „Dr. Georg Haar“

Heimleitung für die Heimeinrichtungen/Wohngruppen: Herr Joachim Faßnacht  
Allgemeine Verwaltung der Heimeinrichtungen, Personal- und Finanzverwaltung, Haustechnische Dienste

### Erziehungsleitung/Prozessbegleitung

Sozialpädagogisches, therapeutisches und psychologisches Fachteam, unterstützt durch Fachdienstleister „Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH“ – Gesellschafter: Stiftung "Dr. Georg Haar" und KiJuLa gGmbH  
Servicestelle/ Fachdienstleister der Heimeinrichtungen für die fallbezogene systemische Fachberatung.  
Tätigkeitsfelder psychologische und therapeutische Dienste.

Grundsätzliche fachliche  
Rahmenbedingungen,  
Qualitätsentwicklungen,  
kontinuierliche  
Prozessbegleitung der  
Erziehungshilfemaßnahme

Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit vollzogen.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:

- Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie
- der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...)
- der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme
- der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcenorientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.“

Die von der Stiftung „Dr. Georg Haar“ angebotenen stationären Leistungen orientieren sich an den inhaltlichen und chronologischen Standards, die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe als „Standards der Qualitätsentwicklung“ festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

#### **A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:**

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

#### **B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:**

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent ist 1,4 VbE für Erziehungsleitungsaufgaben und 0,7 VbE psychologische Begleitung bezogen auf die Gesamtkapazität der Stiftung „Dr. Georg Haar“ vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ sind monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

### **C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)**

Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

## B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	<p>Sozialpädagogisch - therapeutische Wohngemeinschaften zur Verselbstständigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen der Stiftung "Dr. Georg Haar";</p> <p><b>„WG Erfurter Strasse“</b> der Stiftung „Dr. Georg Haar“ in Weimar, Teamleiterin der Einrichtung: Frau Sandra Oelsner Erfurter Strasse 28 in 99423 Weimar, Telefon: 03643- 492893/ Telefax: 03643- 747263, Email: <a href="mailto:wg-erfurterstrasse@stiftunghaar.de">wg-erfurterstrasse@stiftunghaar.de</a></p> <p><b>„WG Spitzweidenweg“</b> der Stiftung „Dr. Georg Haar“ in Weimar, Teamleiterin der Einrichtung: Frau Gundela Seidl Spitzweidenweg 8 in 07743 Jena, Telefon: 03641- 561031/ Telefax: 03641- 638109, Email: <a href="mailto:wgspezweidenweg@stiftunghaar.de">wgspezweidenweg@stiftunghaar.de</a></p>
Soziale Infrastruktur Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	<p>Die Wohngruppen befinden sich in Jena und Weimar jeweils in zentraler Lage, so dass das Stadtzentrum sowie die Nah- und Fernverkehrsbahnhöfe bequem zu Fuß zu erreichen sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich alle wichtigen Strukturen wie z.B. Kaufhallen, diverse Einzelhändler, Ärztehaus, Apotheken, Ergotherapie, Bibliotheken, Parks und eine Kunstwerkstatt.</p> <p>Zu Fuß bzw. mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind jegliche kulturellen und sozialen Angebote in Weimar und Jena schnell erreichbar.</p> <p>Ebenso sind alle wesentlichen Schulformen, wie Haupt- und Regelschulen sowie Gymnasien, Ganztagschulen, Integrative-, Integrierte und Kooperative Schulen verschiedener pädagogischer Ausrichtungen, wie nach den Jena- Plan-, Montessori- und Waldorfkonzepten, vorhanden. Des Weiteren finden sich auch Förderschulen und –zentren für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen.</p> <p>Für junge Menschen, die die Schule bereits mit/ ohne Abschluss beendet haben, bietet die Stadt Jena ebenso wie Weimar neben den bekannten Universitäten und Fachhochschule auch Berufsschulen für Soziales und Gesundheit sowie Wirtschaft und Verwaltung, eine Kunst- und Musikschule und Staatlich Berufsbildende Schulzentren.</p> <p>Durch sehr gute infrastrukturelle Anbindungen sind auch die umliegenden Städte und deren Angebote im Jenaer Umland schnell zu erreichen, darunter Erfurt, Gera und Saalfeld.</p>

<p>Leistung Rechtsgrundlage Ziele</p>	<p>Der Schwerpunkt der sozialpädagogisch-therapeutischen Arbeit in diesen Wohngruppen liegt auf der Begleitung und Bewältigung des Alltags in Hinblick auf alle Entwicklungsaufgaben unter Berücksichtigung der individuellen, biographischen und krankheitsbedingten Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Aus diesem Grundverständnis heraus, ergeben sich die Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung pädagogischer Prozesse in der „WG Spitzweidenweg“ und „WG Erfurter Straße“. Zu den Regelleistungen der Einrichtung gehören, neben den Reflexionsmaßnahmen des Teams, welche von einer externen Psychologin betreut werden, vor allem die fachliche Begleitung des Genesungs- und durch die regelmäßige Arbeit mit den Familien, auch die des Entwicklungsprozesses.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen des Leistungsangebots</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hilfen zur Erziehung nach §27 i.V.m. §34 SGB VIII (KJHG)</li> <li>▪ nach der Eingliederungshilfe (i.V.m. §35a SGB VIII)</li> <li>▪ Hilfen für junge Erwachsene (i.V.m. §41 SGB VIII)</li> <li>▪ nach der Eingliederungshilfe nach §53ff SGB XII</li> </ul> <p>Die konkreten Ziele der Begleitung werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Sorgeberechtigten, den Jugend- bzw. Sozialämtern, den Kliniken und dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen entsprechend der gültigen „Standards im Hilfeplanverfahren bei stationären Maßnahmen“ entwickelt und in der Einrichtung im Alltag umgesetzt.</p>
<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien</p>	<p>In den Wohngruppen können Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren aufgenommen werden, die einer fachkundigen Betreuung nach einer klinischen Therapie für Essstörungen (vorrangig Anorexie und Bulimie) bedürfen. Auch junge Menschen, die sich momentan auf keine klinische Therapie einlassen, können, in Absprache mit dem behandelnden Arzt, zur Vorbereitung des klinischen Settings, in die Wohngruppe aufgenommen werden. Insgesamt stehen dazu jeweils 6 Plätze zur Verfügung.</p> <p>Vor der Aufnahme eines Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erfolgt eine umfassende Abstimmung über die, von den Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen), den zuständigen Jugend- bzw. Sozialämtern und gegebenenfalls den Kliniken (bei vorangegangener klinischer Betreuung) dargestellten, Anliegen.</p> <p>Im Vorfeld findet dazu ein gemeinsames Entlassungs- bzw. Aufnahmegespräch mit dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, mit einem Vertreter des zuständigen Jugend- bzw. Sozialamtes, der WG und gegebenenfalls dem behandelnden Arzt, statt. Bei diesem bringt der Jugendliche bzw. junge Erwachsene seine eigene Motivation zur Aufnahme in die WG zum Ausdruck, da diese Grundvoraussetzung für das Gelingen der Maßnahme ist. Über die Aufnahme entscheidet das Team der jeweiligen Wohngruppe entsprechend des festgestellten Hilfebedarfs und der konzeptionellen und personellen Möglichkeiten.</p>

	<p>Die Maßnahme wird als nicht geeignet angesehen, wenn im Vorfeld bzw. im Verlauf eingeschätzt wird, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der/ die Jugendliche bzw. junge Erwachsene die Bereitschaft zur Mitwirkung prinzipiell verweigert,</li> <li>▪ die physische bzw. psychische Verfassung des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen lebensbedrohlich ist.</li> </ul> <p>Die freiwillige Entscheidung zur Annahme der Maßnahme wird in jedem Fall vorausgesetzt.</p>
--	--

<p style="text-align: center;">Methodische Grundlagen</p> <p style="text-align: center;">Leistungsinhalte der Regelleistung</p>	<p>Grundsätzliches Ziel ist es, die bestmögliche Weiterentwicklung und Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin zur Eigenverantwortung, selbstständigen Lebensführung und Krankheitsbewältigung zu fördern. Dies geschieht unter grundsätzlicher Wertschätzung ihrer Persönlichkeit und Anerkennung ihrer individuellen Voraussetzungen und Ressourcen. Die Maßnahme beinhaltet folgende Schwerpunkte, deren zeitlicher Rahmen individuell variiert:</p> <p><b>1. Einzug</b></p> <p>Zur Vorbereitung des Einzuges können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam mit ihren Eltern, Freunden, ASD-Mitarbeitern oder auch allein die WG besichtigen und Informationsgespräche führen. Zusätzlich ist es geplant, einen „Schnuppertag“ mit Übernachtung in der WG zu erleben, um die BewohnerInnen kennen zu lernen, einen ersten Blick auf den Ablauf im Alltag zu werfen und damit einen detaillierten Eindruck zu gewinnen.</p> <p>Vor dem Einzug erfolgt ein gemeinsames Abschlussgespräch mit dem behandelnden Therapeuten der stationären Einrichtung und standardgemäß ein Aufnahmegespräch in der Wohngemeinschaft. Dabei werden die Jugendlichen und ihre Eltern in den WG-Alltag eingeführt und vorgestellt.</p> <p>Zudem wird bereits im Vorfeld eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kostenträger angestrebt, um Fragen zu klären, Transparenz herzustellen sowie Inhalte und Dauer der Hilfe möglichst genau zu definieren und evtl. Probezeiten zu vereinbaren.</p> <p><b>2. Eingewöhnungs- und Orientierungszeit</b></p> <p>Ein Hauptziel in dieser Phase ist die Stärkung der individuellen Motivation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies ist zum einen über die Weiterentwicklung der individuellen Netzwerke der einzelnen Bewohner und zum anderen über die Stärkung seitens der Betreuerinnen in der WG möglich. Die jungen Betroffenen werden bei der Suche nach einem Hausarzt und einem Psychotherapeuten begleitet sowie bei der Integration in eine angemessene Bildungseinrichtung, bei Behörden usw. unterstützt.</p> <p>Gemeinsame Unternehmungen, wöchentliche Essensplanung, tägliches Kochen, Einkäufe sowie die gemeinsamen Mahlzeiten unterstützen die Eingewöhnung in den Alltag der WG. Diese Phase wird durch Beobachtungen und Gespräche strukturiert. Der „Rote Faden“ ist die erste Grundlage der neuen BewohnerInnen, in dem sie selbst zusammenfassen, was sie essen können und möchten. Dabei ist Vollwertkost auch in der vegetarischen Form möglich. Daran, am Gewicht und an den Vorgaben der jeweiligen stationären Einrichtungen, orientiert sich der weitere Aufbau der individuellen „Essmöglichkeiten“, die regulierenden Hinweise der Mitarbeiterinnen und die sich daraus ergebenden individuellen Lernschritte.</p>
---	--

### **3. Entwicklungszeit**

In dieser Phase wird gemeinsam der persönlichen Leitfaden erarbeitet, d.h. es werden realistische Ziele in Monatsverträgen formuliert und entsprechende Lernschritte vereinbart. Diese werden in den regelmäßigen Gesprächen reflektiert, zusätzliche Hilfen vereinbart bzw. an aktuelle Probleme oder Entwicklungen der jeweiligen Betroffenen angepasst.

Die Arbeitsthemen betreffen u.a. Motivationshilfen für gesunden Umgang mit Lebensmitteln, persönliches Essverhalten, Übungen im Bereich der Kommunikation und Konfliktlösung, Steigerung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertes, Freizeitverhalten, Stärkung von sozialen Kompetenzen in der Gruppe sowie außerhalb der WG, Hilfen zum Zeitmanagement, Unterstützung bei der Perspektivsuche (Schule, Ausbildung, Studium), mit zunehmendem Schwerpunkt auf der Selbstständigkeit der Betroffenen. Eine enge Zusammenarbeit mit den extern begleitenden Therapeuten unterstützt diese intensive Arbeit aller Beteiligten.

### **4. Verselbstständigungszeit**

Diese Phase dient hauptsächlich dem Training von erlernten Handlungsmustern in den unterschiedlichen sozialen Kontexten. Hierzu gehört z.B. regelmäßiges Mittagessen in der Mensa oder der Schule bzw. Teilnahme an Familienfesten. Dabei steht nicht nur das Essverhalten im Vordergrund. Hier werden Selbstwahrnehmung, das Erkennen und Akzeptieren eigener Grenzen und Ängste oder auch eigene Konfliktlösungsstrategien als wichtige Stützen der eigenen Person und damit als wirksamer Schutz gefördert.

Die pädagogischen Mitarbeiter üben jetzt eine vermehrt begleitende und hinterfragende Position aus. Die Unterstützung durch Gespräche, Vereinbarungen und aktive Begleitung z.B. auch bei der Konkretisierung und Verwirklichung persönlicher Ziele (u.a. Ausbildungsplatzsuche) können die BewohnerInnen jederzeit in Anspruch nehmen. Allerdings sollte, auch in Vorbereitung auf den folgenden Auszug, die Initiative in dieser Phase hauptsächlich von den Betroffenen ausgehen.

### **5. Auszug/ Nachbetreuung**

Selbstständiges Leben kann noch innerhalb der Wohngruppen durch Probewohnen in externen bzw. abgegrenzten Wohnbereichen der Wohngruppen trainiert und darin weitere Sicherheit erlangt werden. Nach einer Reflexion des Erreichten unterstützen die sozialpädagogischen MitarbeiterInnen die jungen Menschen bei ihrer Suche nach einer geeigneten Wohnform. Es besteht das Angebot einer Nachbetreuung im eigenen Wohnraum durch die Mitarbeiterinnen der jeweiligen Wohngruppe. Diese Unterstützung nach dem Auszug soll die Nachhaltigkeit der vorangegangenen Leistung sichern. Genaue Inhalte und Zeiträume werden hier im Einzelfall mit den Kostenträgern vereinbart. Ebenfalls stehen die PädagogInnen weiterhin als Ansprechpartner für die Familien zur Verfügung. Dies ist auch möglich, wenn der Auszug auf Grund fehlender Mitwirkung oder gegen die Empfehlung des Fachteams der WG stattfindet.

### **Tagesstruktur**

In der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr beginnt der Tag mit dem gemeinsamen Frühstück. Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr eingenommen. Das Abendessen wird in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr gemeinsam eingenommen. Schulanfangs-, Studien- bzw. Ausbildungszeiten werden dabei immer berücksichtigt. Die Zeiten zwischen den Mahlzeiten werden durch die individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen strukturiert (z.B. Arzttermine, Ferien).

Das gemeinsame Zubereiten der Mahlzeiten baut Ängste vor Lebensmitteln ab, fördert Vertrauen gegenüber MitbewohnerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen und ist ein wichtiger Schritt zum selbstständigen Akteur in einer eigenen Küche.

An Wochenenden und in den Ferien wird daher auch nach Wunschrezepten der Betroffenen gekocht bzw. das Kochen für die Gruppe von Einzelnen gefördert. Natürlich gibt es hinsichtlich der Nahrungsmittelwahl feste Regeln in den Wohngemeinschaften (u.a. keine Magermilchprodukte).

Die Wohngruppe ist in der Regel täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit pädagogischen MitarbeiterInnen besetzt. Zusätzlich zu den Mahlzeiten besteht nachmittags und abends ein erhöhter Bedarf an Gesprächen, Krisen- und Konfliktbewältigung. Ab 20.00 ist der Spätdienst über die Rufbereitschaft zu erreichen. In Krisensituationen kann außerdem ein pädagogischer Mitarbeiter in der Wohngemeinschaft übernachten und so im Notfall vor Ort sein.

### **Weitere inhaltliche Angebote**

Die Lebensführung im WG-Alltag ist weitgehend auf das Erlernen von Selbstständigkeit angelegt. Die Räumlichkeiten sind hauptsächlich selbst zu reinigen und die persönliche Wäsche sollte selbständig gewaschen werden. Termine mit den zuständigen Psychologen sind in Absprache mit den pädagogischen MitarbeiterInnen eigenständig zu vereinbaren, bei Terminen mit Ämtern und Behörden bieten wir unsere Hilfen an.

Je nach individuellem Bedarf bieten die MitarbeiterInnen Hilfe bei den Hausaufgaben und anderen schulischen Verpflichtungen an. Wir arbeiten dazu mit den zuständigen Schulen und Ausbildungsstätten eng zusammen, nehmen in Vertretung der Eltern Elternsprechstunden wahr bzw. besuchen die Elternabende.

Der Freizeitbereich wird durch vielfältige Angebote wieder aktiviert und unterstützt. An Wochenenden und in den Ferien kann darauf ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden, um positive Erfahrungen erlebbar zu machen und das Gruppengefühl zu stärken.

Das monatliche Gruppengespräch mit der externen Psychotherapeutin der WG dient ebenfalls zur Integration der Einzelnen in die Gruppe, zur Konfliktbearbeitung und zur Begleitung von Gruppenprozessen.

Um eine optimale medizinische Versorgung während der Hilfe zu garantieren, werden mit den Betroffenen die notwendigen Fachärzte sowie der Hausarzt der WG regelmäßig konsultiert.

### **Familienarbeit**

Die Familien der BewohnerInnen werden in den Lern- und Entwicklungsprozess der jeweiligen Betroffenen aktiv mit eingebunden. Regelmäßige telefonische bzw. persönliche Gespräche, Elterntreffen und das intensive, gemeinsame Erarbeiten von Zielen im Verlauf der Maßnahme gehören zum Standardangebot der pädagogischen MitarbeiterInnen für die Familien.

Sie bieten Unterstützung bei Konflikten, zur Beziehungsklärung sowie - Beziehungsfestigung und stärken damit die Eltern als positiven Erlebnisraum für ihre Kinder. Gemeinsame Vorbereitung und Reflexion von Wochenenden und Kurzurlaube mit den Eltern ermöglichen auch im häuslichen Umfeld die Umsetzung von neu erlernten Verhaltensmustern zur Krankheitsbewältigung der BewohnerInnen.

Zudem wird an beiden Standorten monatlich eine begleitete Elterngruppe angeboten. Dieses Angebot soll von den Eltern regelmäßig genutzt werden. Bei sehr langen Anfahrtswegen von betroffenen Eltern kann im Einzelfall nach anderen begleitenden Angeboten im heimischen Umfeld gesucht werden.

### **Qualitätssicherung**

Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung "Dr. Georg Haar". Die besonderen Anforderungen in der sozialpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen machen den oben beschriebenen umfassenden therapeutischen Begleitprozess notwendig.

Die erziehungsbegleitende sozialpädagogische Unterstützung des Teams erfolgt im Rahmen der Basisleistungen durch die Erziehungsbegleitung/-leitung durch den Träger. Die Dokumentation der erbrachten Leistungen und des Fallverlaufs erfolgt entsprechend dem, in der „AG Qualitätsentwicklung“ festgelegten, Qualitätsstandard. Die regelmäßigen Fallarbeiten sowie Supervisionen durch die externen Psychotherapeuten der Wohngemeinschaften begleiten kontinuierlich die Prozesse.

Auf der Grundlage des, zwischen den Kostenträgern, Sorgeberechtigten, jungen Betroffenen und Einrichtung vereinbarten Hilfeplans, werden pädagogische Zielvereinbarungen mit den jungen Menschen getroffen. Diese dienen als Grundlage für das pädagogische Controlling in der Maßnahme. Ebenfalls auf der Grundlage der, durch das Jugendamt/ Sozialamt zur Verfügung gestellten Daten und der Erkenntnisse aus dem Erstgespräch zu Beginn der Maßnahme, erstellt der Kontakterzieher das Datenstammblatt des Bewohners.

Regelmäßige Gespräche, Zielvereinbarungen sowie Monatsverträge werden protokolliert und dienen gemeinsam mit den aktuellen Gesprächsnotizen der Transparenz des Hilfeprozesses. Zudem werden daraus Situations- bzw. Verlaufsberichte von den Kontakterziehern zur Vorbereitung der Hilfeplanfortschreibung erarbeitet. In diesen Berichten werden Aussagen zu festgelegten Schwerpunkten getroffen, u.a. gesundheitlicher Stand, Entwicklung der Familienbeziehung, schulische Entwicklung, Sozialkontakte, Freizeitverhalten.

Die Mitarbeiter führen zudem ein Übergabebuch, in dem Besonderheiten, Kontakte, Hinweise und Vereinbarungen notiert sind mit dem Verweis auf die jeweilige Gesprächsnotiz, die in den Fallakten der Betroffenen abgelegt werden.

	<p>Die in der Regel wöchentlich in den Teams stattfindenden Dienstberatungen dienen ebenfalls der Kontrolle und Prozessbegleitung. Ergänzt werden die auf die jungen Menschen bezogenen Dokumente durch Dienstanweisungen, Belehrungen, Festlegungen der Arbeitsorganisation etc. durch die Gesamtleitung. Organisations- und Personalentwicklung sind ebenfalls Aufgabe der Gesamtleitung der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p>
<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Das sozialpädagogisch-therapeutisch und systemisch ausgerichtete Konzept der beiden Wohngruppen wird von einem Fachteam im Alltag umgesetzt. Das multiprofessionelle Team besteht derzeit aus Sozialpädagogen(FH), Erziehungswissenschaftlern(MA), Ernährungswissenschaftler(MA) und staatlich anerkannte Erzieher oder Sonder- und Integrationspädagogen (MA). Ergänzt wird das Team bei Bedarf durch sozialpädagogische/erzieherische Fachkräfte, die über spezielle Kompetenzen in der Arbeit mit essgestörten jungen Menschen verfügen</p> <p>Der in der Einrichtungen angebotene Praktikumsplatz richtet sich an Kandidaten beider Geschlechts und ist i.d.R. für mindestens 3 Monate zu besetzen. Das Praktikum kann im Rahmen eines erziehungs- bzw. sozialwissenschaftlichen Studiums absolviert werden.</p> <p>Die Gesamtleitung obliegt den leitenden Organen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ in Weimar, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung.</p>
<p>Betreuungszeitberechnung, Jahresbetreuungszeit- berechnung, Nettoarbeitszeitberechnung, Berechnung des Personalbedarfes</p>	<p>siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung</p>
<p>Raum- und Wohnangebot</p>	<p>Die Wohngemeinschaft belegt zwei komplette, übereinander liegende Wohnungen mit Balkon in der 2. und 3. Etage eines renovierten dreigeschossigen Mehrfamilienhauses im Spitzweidenweg 8 in Jena beziehungsweise mit Garten in der Erfurter Strasse in Weimar. Die Einrichtung aller Räume orientiert sich an einem durchschnittlichen Haushalt.</p> <p>Jedes Einzelzimmer ist standardgemäß mit Bett, Schreibtisch, großem Kleiderschrank mit Spiegel, Bücherregal, Nachttischchen, Sessel, Stuhl und Lampen eingerichtet. Genauso wie die anderen Wohnräume stehen auch die Einzelzimmer den BewohnerInnen zur individuellen Gestaltung frei. Ob die Zimmer mit weiteren Kleinmöbeln ausgestattet werden, neu gestrichen oder auch ein kleines Haustier neben den BewohnerInnen darin sein neues Zuhause findet, kann nach Absprache individuell entschieden werden.</p>

	<p>Zur gemeinschaftlichen Nutzung steht in beiden WG´s ein sehr gut eingerichtetes großes Wohnzimmer mit TV-Anschluss zur Verfügung. Jede Wohngruppe bietet zudem Internetanschluss an.</p> <p>Ein weiteres Zentrum des WG-Alltags sind das Esszimmer in der oberen Wohnung der „WG Spitzweidenweg“ und die Wohnküche in der „WG Erfurter Straße“. Der große Esstisch bietet für alle BewohnerInnen, BetreuerInnen und Gäste ausreichend Platz und hier finden sich alle zu Mahlzeiten und Gruppengesprächen zusammen. Die Küchen sind ebenso mit besonderer Aufmerksamkeit eingerichtet worden, um den Anforderungen der gesunden Essenszubereitung gerecht zu werden. Dazu gehören u.a. Platz für frische Küchenkräuter, zwei große Kühlschränke und weitere moderne Küchentechnik.</p> <p>Zudem befindet sich in jeder Wohnung ein Bad mit Wanne bzw. Dusche und Waschmaschine. Das Büro der MitarbeiterInnen wird auch als Beratungsraum und für Einzelgespräche genutzt.</p> <p>Für notwendige Dienstreisen, Einkäufe und gemeinsame Unternehmungen steht ein Dienstfahrzeug der Stiftung "Dr. Georg Haar" jeweils zur Verfügung.</p>
--	--

### C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

<p>Zusätzliche Förderung individuelle Erziehungsleistungen Zusätzliche schulische Förderung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der AG „Fallschirm“ oder weiteren externen Beratern realisieren lassen. Insbesondere können dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- psychotherapeutische Angebote/Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie</li> <li>- psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben sein.</li> </ul> <p>Bei Bedarf können durch die AG „Fallschirm“ flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden (Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, ISPE). Näheres zur Struktur und Leistungsangebot der AG „Fallschirm“ kann der gesonderten Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die Abrechnung dieser zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Fachleistungsstunden (im Regelfall während der Hilfeplanung).</p>
---	---